

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 29. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2022)

zum Thema:

**Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 12. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12741

vom 29. Juli 2022

über Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung der Fragen 1 bis 5 berücksichtigt ist.

1. Wie schätzen Senat und Bezirksamt die Arbeitsfähigkeit des Bezirksamtes ein, bezogen auf verfügbare Arbeitsräume für die Beschäftigten? Wird das Bevölkerungswachstum adäquat abgebildet in einem Aufwuchs der Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, um die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen zu können?

Zu 1.: Erhebungen im Rahmen der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung der Verwaltung (GSUV) ergaben, dass der Büro- und Sonderflächenverbrauchs des Bezirks Marzahn-Hellersdorf mit 22,3 m<sup>2</sup>/Beschäftigte in etwa dem Durchschnittsflächenverbrauch aller Bezirke (23,6 m<sup>2</sup>/Beschäftigte) entspricht.

Ein zahlenmäßig hinterlegtes Zielfportfolio gemäß GSUV, aus dem einerseits abgestimmte Bedarfe zur Unterbringung der Dienstkräfte und andererseits die Potentiale und Maßnahmen zur

Bedarfsdeckung und –steuerung, sowie zur Optimierung des Bestandes hervorgehen, liegt (anders als z.B. bei den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Pankow) seitens des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf nicht vor.

Zur Frage, wie weit das Bevölkerungswachstum adäquat in einem Aufwuchs der Mitarbeiter\*innen der Verwaltung abgebildet wird, verweist das Bezirksamt darauf, dass sich der mit dem Bevölkerungswachstum einhergehend erhöhte Arbeitsaufwand in den Fachämtern teilweise in den bezirklichen budgetwirksamen Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (externe Produkte) widerspiegelt. Diese bildeten eine Arbeitsgrundlage der AG Ressourcensteuerung. Somit werde bei den Entscheidungen der AG Ressourcensteuerung bezüglich der Bereitstellung zusätzlicher VZÄ das Bevölkerungswachstum bzw. der Anstieg der zu bearbeitenden Vorgänge grundsätzlich berücksichtigt.

2. Wie ist durch das Land Berlin, die BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH), die Raumsituation der Verwaltung in Marzahn-Hellersdorf insgesamt zu beurteilen?

Zu 2.: Eine Zuständigkeit der BIM für die Raumsituation des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf, besteht nicht, da sich die Gebäude des Bezirks nicht im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befinden.

Ein zahlenmäßig hinterlegtes Zielfortfolio, das als Grundlage einer fundierten Beurteilung der Raumsituation dienen könnte, liegt seitens des Bezirksamts nicht vor.

Das Bezirksamt verweist auf eine zurzeit hohe Auslastung der Flächen in den eigenen und angemieteten Bürodienstgebäuden. An erster Stelle werde versucht, die neu angemeldeten Flächenbedarfe durch Verdichtungen und/oder organisatorische Lösungen zu decken. Sofern dieses nicht möglich sei und ein größerer Flächenbedarf bestehe (z.B. Mustergesundheitsamt), müsse auf externe Flächen der BIM (sofern verfügbar) oder Dritter im Zuge eines Anmietungsverfahrens zurückgegriffen werden.

Auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung des alten Rathauses Marzahn (Helene-Weigel-Platz 8) müssten zeitweise zusätzliche Flächen angemietet werden, da das Gebäude während der Sanierung komplett beräumt werden müsse.

Im Rathaus (Alice-Salomon-Platz) könne nach dem Auszug der Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (voraussichtlich III. oder IV. Quartal 2022) ein Teil des Mehrbedarfs aufgefangen werden.

Sofern die technischen Voraussetzungen einer Serverlösung und die Einführung der digitalen Akte umgesetzt würden, müsse abteilungsbezogen geprüft werden, ob durch flexible Arbeitsplatznutzungen eine Flächenentlastung erreicht werden kann.

3. Sind die Entscheidungen, mehrere Dienstgebäude nicht abzureißen (wie noch 2011-2016 geplant und revidiert in 2017-2021) richtig gewesen?

Zu 3.: Die Entscheidung, keinen Rückbau bzw. Abriss des Dienstgebäudes in der Premnitzer Straße 4 durchzuführen, hält das Bezirksamt für richtig, da das Gebäude insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses Marzahn dringend benötigt wird.

4. Welche Herausforderungen für die Immobilien des Bezirks sind aus der Sicht des Landes durch die BIM und den Bezirk zu lösen? Welche Prioritäten sind gegenüber dem Bezirk deutlich gemacht worden?

Zu 4.: Für den ersten Teil der Frage und bezogen auf die Arbeitsfähigkeit des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, besteht aus dessen Sicht eine Herausforderung darin, dass die bezirkseigenen Immobilien einen ihrem Nutzungszeitraum und der Gebäudealterung entsprechenden Instandsetzungsbedarf erfordern. Die hierfür dem Bezirk zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für eine bauliche und bautechnische Unterhaltung für die Bürodienstgebäude (BDG) seien völlig unzureichend. Darüber hinaus soll der Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT und der IKT-Basisdienste vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf an das ITDZ Berlin unter Anwendung der IKT-Standardvorgaben überführt werden. Das bedeute, dass eine vollumfängliche neue Verkabelung in den Dienstgebäuden und eine Modernisierung der dazugehörigen Technikräume erfolgen müsse. Hieraus ergeben sich umfangreiche Baumaßnahmen u.a. zum Brandschutz, Sanierung sowie Kühlungen / Klimatisierungen in dem Gebäude. Zudem sei jedes Bürodienstgebäude separat zu betrachten. Herausforderung sind hierbei u.a. die Klärungen der Finanzierungsmöglichkeiten und technologischen Abläufen bzw. damit einhergehender erforderlicher temporärer Umzüge mit dem Focus auf die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung während der Baumaßnahme.

5. Welche Zeitschiene ist zur Sanierung der durch Landesmittel unterstützen Baumaßnahmen derzeit vereinbart, hier insbesondere für das Rathaus Marzahn und die Premnitzer Straße 4?

Zu 5.: Für die Sanierung des Rathauses Marzahn, Helene-Weigel-Platz 8, ist nach dem derzeitigen Ablaufplan ein Baubeginn für Mitte 2024 vorgesehen. Der Projektabschluss ist für Ende 2026/Anfang 2027 geplant.

Im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) ist die Maßnahme „Denkmalgeschützte Sanierung des Bürodienstgebäudes Helene-Weigel-Platz 8, Teil 1“ mit einem Volumen in Höhe von 22 Mio. € enthalten. Angemeldet wurde die Gesamtmaßnahme Sanierung BDG Helene-Weigel-Platz 8 in 2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 22.325.495 €. Die Vorplanungsunterlage schließt mit Kosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 35.472.000 € ab (I. Quartal 2021).

Für die Reaktivierung der Liegenschaft Premnitzer Str. 4 ist der Baubeginn ab dem 01.09.2022 und die Baufertigstellung im April 2024 geplant. Der Einzug der Nutzer\*innen soll im Zeitraum April/Mai 2024 erfolgen.

6. Wie sind die Kosten für beide Sanierungsmaßnahmen gestiegen und kann dies im Umfang der Finanzierungsvorgaben geleistet werden?

Zu 6.: Im Zuge der Erstellung der Bauplanungsunterlage (BPU) der Sanierung des Rathauses Marzahn, Helene-Weigel-Platz 8, wurde ersichtlich, dass der ursprüngliche Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann. Da die Kostensteigerung nicht im SIWA abgefangen werden kann, wird die Gesamtmaßnahme über das SIWA begonnen und ab 2026 über den Kernhaushalt weiterfinanziert. Mit dem Ziel einer zügigen Realisierung der Baumaßnahme wurde gemäß Nr. 2.2.2 AV § 24 LHO zugelassen, dass Planungsunterlagen dafür aufgestellt werden dürfen.

Im Investitionsprogramm ist der 2. Teil der Maßnahme im Bezirkshaushalt bei 3306/70300 mit Gesamtkosten in Höhe von 13,472 Mio. € enthalten. Da der SIWA- und der kernhaushaltsfinanzierte Teil der Baumaßnahme im Zusammenhang auszuschreiben sind, wurde im Haushaltsplan 2022/2023 eine Verpflichtungsermächtigung mit Jahresscheiben 2026 ff. in Höhe der Kernhaushaltsraten aufgenommen.

7. Welche Vorkehrungen sind getroffen worden seitens des Senats und des ITDZ, dass am Standort Premnitzer Str. 4 nach Fertigstellung die digitalen Arbeitsmöglichkeiten ausreichend sind? Kann ein Start mit IT-Ausstattung seitens des Landes zugesagt werden?

Zu 7.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ist seit Anfang 2021 eine aktive Behörde im Programm OneIT@Berlin. Der Standort Premnitzer Str. 4 mit rund 200 Arbeitsplätzen ist bislang noch nicht Bestandteil des Behördenprojektauftrages. Voraussichtlich im Herbst 2022 soll der Behördenprojektauftrag aktualisiert werden und die Premnitzer Str. 4 mit aufgenommen werden.

Derzeit findet die Herstellung der Migrationsreadiness durch den Bezirk statt. Nach der aktuellen Planung des Bezirks ist der Standort Anfang 2024 migrationsbereit (dabei ist insbesondere die rechtzeitige Beauftragung eines Standardnetzzuganges zum Berliner Landesnetz vom Bezirk zu berücksichtigen) und es kann mit der Migration auf den IKT-Arbeitsplatz begonnen werden.

Unter der Annahme, dass der Bezirk den Standort bis Anfang 2024 Migrationsreadiness herstellt und die Finanzierung durch IKT-Steuerung gegeben ist, ist die Versorgung des Standorts mit dem Modul LAN und TK bis Ende 2024/Anfang 2025 möglich.

8. Wie ist der Fortgang bei der Einrichtung eines Katastrophenschutz-Leuchtturms am Stand Riesaer Straße einzuschätzen? Ist das Projekt umgesetzt und eingerichtet für den Herbst/Winter 2022?

Zu 8.: Der Betrieb und die Einrichtung der Katastrophenschutz-Leuchttürme (KatL) als lokale Anlaufstelle für die Bevölkerung in Krisensituationen unterliegt der Organisationshoheit der Bezirke in ihrer Funktion als Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörde. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Umsetzung die Beschaffung und Auslieferung der Erstausrüstung (u.a. Notebooks, Bildschirme, portable Notstromaggregate zum Betrieb der Kat-L-Technik) übernommen und ein Organisationskonzept mit empfehlendem Charakter erstellt. Dieses sieht u.a. die Einrichtung der stationären Kat-L in notstromversorgten landeseigenen Liegenschaften und alternativ die Ausstattung mobiler Kat-L mit portablen Notstromaggregaten vor.

Die Einrichtung der Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) durch die Bezirke ist aufgrund diverser Verzögerungen bei der Beschaffung und Auslieferung der technischen Komponenten sowie der Belastungen der Bezirke aufgrund der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Konflikts noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 12. August 2022

In Vertretung

Jana Borkamp  
Senatsverwaltung für Finanzen